## Presseinformation

10. November 2026

# NÖ Landesregierung beschließt einstimmig NÖ Heizkostenzuschuss

## LR Teschl-Hofmeister/LR Prischl: Land NÖ unterstützt Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher in der Heizsaison

Die Unterstützung von Menschen mit geringem Einkommen bei den Heizkosten ist dem Land Niederösterreich ein wichtiges Anliegen. Aus diesem Grund hat die NÖ Landesregierung in der heutigen Sitzung einen NÖ Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2026/2027 einstimmig beschlossen. „Wir wollen damit insbesondere jene Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher unterstützen, für die die Kosten des täglichen Lebens und insbesondere das Heizen eine finanzielle Herausforderung darstellen“, betonen die beiden Landesrätinnen Christiane Teschl-Hofmeister und Eva Prischl.

Die Anspruchsvoraussetzungen und die Höhe des NÖ Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2026/2027 werden mit der entsprechenden Richtlinie festgelegt. Als Grundlage für die Einkommensgrenzen dienen die Ausgleichszulagenrichtsätze nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG). Diese betragen seit 1. Jänner 2026 monatlich 1.308,39 Euro für Alleinstehende und 2.064,12 Euro für Ehepaare beziehungsweise eingetragene Partnerschaften im gemeinsamen Haushalt. Für anspruchsberechtigte Kinder erhöht sich der Richtsatz um jeweils 201,88 Euro. Bei Einkommen, die zwölf Mal jährlich bezogen werden, liegt die Einkommensgrenze für Alleinstehende bei 1.526,46 Euro und für Ehepaare beziehungsweise eingetragene Partnerschaften bei 2.408,14 Euro. Bei anspruchsberechtigten Kindern erhöht sich der Richtsatz um jeweils 235,53 Euro. Diese Personen erhalten dann den NÖ Heizkostenzuschuss in der Höhe von 150 Euro.

Die Antragstellung für den NÖ Heizkostenzuschuss ist ausschließlich beim Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes möglich. Für den NÖ Heizkostenzuschuss läuft die Antragsfrist von 11. November 2026 bis zum 31. März 2027. Jene Personen, die Leistungen nach dem NÖ SAG beziehen, erhalten den Heizkostenzuschuss automatisch ausbezahlt.

Weitere Informationen: Büro LR Teschl-Hofmeister, Pressesprecher Dieter Kraus, Telefon: 02742/9005-12655, E-Mail: dieter.kraus@noel.gv.at bzw. Büro LR Eva Prischl, Pressesprecher Anton Heinzl, Telefon: 02742/9005-12576, E-Mail:

## Presseinformation

anton.heinzl@noel.gv.at.



Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister und Landesrätin Eva Prischl

© NLK Pfeffer

**Weitere Bilder**



Landesrätin Eva Prischl und Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister

© NLK Pfeffer